

Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik
Herausgeber: Diskussion
Band: - (1988)
Heft: 4: Neue Armut : neue Sozialpolitik

Artikel: Gegen die Armut : garantierter Minimallohn
Autor: Pestoni, Graziano
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEGEN DIE ARMUT

GARANTIERTER MINIMALLOHN

Die Studie über die Armut im Tessin hat u.a. in den Gewerkschaften Diskussionen ausgelöst: Eine Massnahme aus dem Paket des Tessiner Gewerkschaftsbundes, herausgegriffen von Graziano Pestoni.

Wer aus verschiedenen Gründen keiner bezahlten Tätigkeit nachgeht und infolgedessen über kein Einkommen verfügt, kann sich normalerweise an die Sozialfürsorge wenden. Diese garantiert (nach einer meist demütigenden Befragung) ein Mindesteinkommen, das die Deckung der ausgewiesenen Überlebenskosten erlaubt.

Wie wir im vorhergehenden Artikel gesehen haben, gibt es aber auch Personen, die erwerbstätig sind und dennoch keinen existenzsichernden Lohn bekommen. Die Gewerkschaften haben sich seit jeher für Lohnerhöhungen eingesetzt. Bisher haben sie das auf drei Ebenen gemacht:

- Die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, in der Hoffnung, dass sich dies positiv auf die Löhne auswirken wird, was oft nicht der Fall war.
- GrenzgängerInnen-Abkommen mit den Gewerkschaften der betroffenen Länder.
- Gesamtarbeitsverträge auf der Ebene der Branche oder direkt im Betrieb.

Diese Tätigkeit hat einige Resultate gebracht. Sie hat aber nicht alle Lücken aufheben können. Den Gewerkschaften ist es nicht gelungen,

überall anwesend zu sein. Wo die Gewerkschaften fehlen, sind die Löhne meistens tief, oft sogar sehr tief.

Zwischen einem Chemiearbeiter (ein Sektor mit starker gewerkschaftlicher Präsenz) und einem Arbeiter der Bekleidungsindustrie herrscht ein Lohnunterschied von 1'406 Franken (der Verdienst beträgt Fr. 4'393.–, bzw. Fr. 2'987.–); zwischen einem unqualifizierten Arbeiter im Transportwesen (Fr. 3'654.–) und einem Hotelangestellten (Fr. 2'117.–)

Minimallöhne eingeführt (der sogenannte SMIG/Salaire minimal garanti). Ein garantierter Minimallohn würde es erlauben, die Einkommensprobleme auf eine allgemeine Ebene zu stellen, um sie so wirksamer anzugehen. Es ist klar, eine allfällige Einführung würde auf politischer Ebene auf einige Hindernisse stossen. Daraum haben wir uns folgendes Szenario vorgestellt:

1. Der SGB definiert einerseits einen garantierten Minimallohn und seinen Gel-

geföhrt werden, die diese Minimallöhne unterschreiten. Die lokalen Gewerkschaftsbünde und die Verbände müssen selbstverständlich die nötigen Angaben liefern.

Bis der garantierter Minimallohn Gesetzeskraft bekommt, können die Werkträger so über ein Druckmittel verfügen. Keine Firma wird gerne auf der «schwarzen Liste» figurieren.

Wenn wir auf die gesetzliche Einführung des Minimallohnes setzen, dann gestehen wir in gewisser Weise die

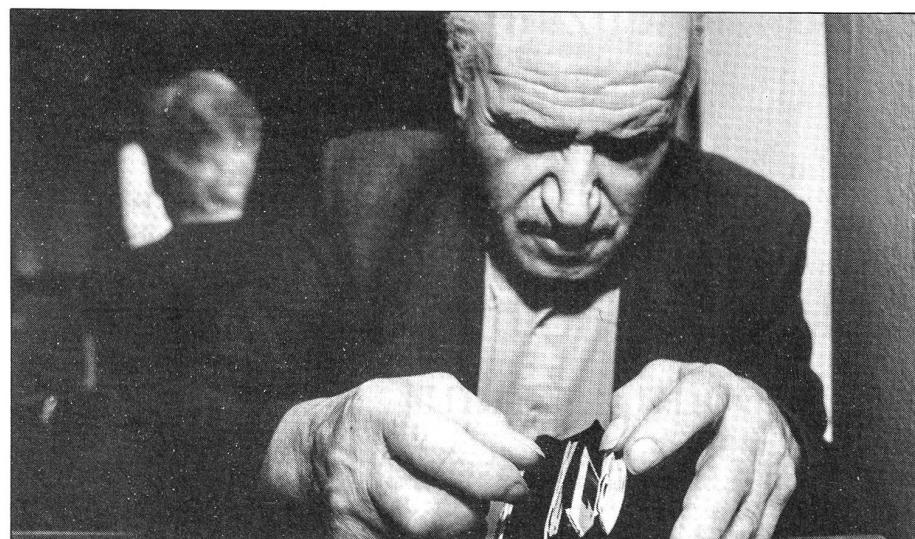


FOTO: HÉLÈNE TOBLER

beträgt die Differenz 1'537 Franken.

Eine andere wirtschaftliche Entwicklung, neue Arten der Einkommensverteilung und eine Stärkung der Gewerkschaften könnten das Problem lösen. Das wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Um kurzfristige Lösungen zu finden, ist es darum notwendig, das Problem neue Interventionsarten konkret zu stellen.

DIE «SCHWARZE LISTE»

Einige Länder haben auf nationaler Ebene garantie-

tungsbereich auf nationaler und regionaler Ebene. Andererseits untersucht der SGB die Möglichkeit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage und unternimmt die nötigen Schritte auf politischer Ebene.

2. Die dem SGB angeschlossenen Verbände verpflichten sich, keine Verträge zu unterschreiben, welche Minimallöhne enthalten, die unterhalb der festgelegten Höhe liegen.

3. Der SGB veröffentlicht jährlich eine «schwarze Liste», in der alle Firmen auf-

Grenzen der gewerkschaftlichen Handlungsfähigkeit ein. Wir laufen auch Gefahr, damit stillschweigend zu akzeptieren, dass in der reichen und hochindustrialisierten Schweiz noch derartige Ungerechtigkeiten herrschen.

Der garantierter Minimallohn ist keine Ideallösung, sondern ein Instrument. Wenn dieses Instrument garantieren kann, dass in absehbarer Zeit die tiefsten Löhne erhöht werden, dann bin ich der Meinung, dass wir den Minimallohn einführen sollen. Graziano Pestoni

(1) Für 1985 wurden folgende Einkommensgrenzen festgelegt (in Franken)

| | Einzelpersonen | | | 2köpfige Familie | | | 3köpfige Familie | | |
|--------------|----------------|-------|------|------------------|-------|-------|------------------|-------|-------|
| | Jahr | Monat | Std. | Jahr | Monat | Std. | Jahr | Monat | Std. |
| Armutsgrenze | 15'500 | 1290 | 6.98 | 25'885 | 2157 | 11.66 | 35'340 | 2945 | 15.92 |
| Risikogrenze | 18'600 | 1550 | 8.38 | 31'062 | 2589 | 13.99 | 42'408 | 3534 | 19.10 |